

Das Hlonipa-Gesetz bei den Schwarzen.

---

Für alle Abonnenten und Beförderer des „Vergleichmeinnicht“, als Wohltäter unserer Mission, werden in der Kollegiatkirche zu Mariannhill jeden Tag zwei, oft drei hl. Messen gelesen.

### Herbstlied.

Herdeinwärts flog ein Bögelein  
Und sang im muntern Sonnenschein  
Mit süßem wunderbarem Ton:  
„Ade! ich fliege nun davon,  
Weit! weit!  
Reiß' ich noch heut.“

Ich horchte auf den Feldgesang,  
Mir ward so wohl und doch so bang;  
Mit frohem Schmerz, mit trüber Lust  
Stieg wechselseit bald und sank die Brust:  
„Herz! Herz!  
Brichst du vor Wonne oder Schmerz?“

Doch als ich Blätter fallen sah,  
Da sagt' ich: „Ach! der Herbst ist da.  
Der Sommergäst, die Schwalsbe, zieht,  
Vielleicht so Lieb' und Sehnsucht zieht  
Weit! weit!  
Raich mit der Zeit.“

Doch rückwärts kam der Sonnenschein,  
Dicht zu mir drauf das Bögelein,  
Es sah mein tränend Angesicht  
Und sang: „Die Liebe winter nicht.  
Nein! Nein!  
Ist und bleibt Frühlingssonnenschein!“

Ludwig Tieck.

### Das Hlonipa-Gesetz bei den Schwarzen.

Die christlich zivilisierten Völker haben keinen zu Recht bestehenden Gebrauch, der ein Seitenstück zu den Etiketteregeln bildete, welche der Kaffer mit dem Worte „hlonipa“ bezeichnet. Wir müssen daher dieses einheimische Wort beibehalten; es leitet sich von einer Wurzel her, das eine gewisse Verwandtschaft mit dem Begriffe „Scham“ hat. Namentlich den Frauen legt bei den Kaffernstämmen das Herkommen und die „gute Sitte“ mancherlei Einschränkungen im sozialen Leben auf, die sämtlich in dem Hlonipa-Gesetz einbegriffen sind. Verschiedene Beispiele mögen die Sache klar machen:

Kommt z. B. ein Fremder zu einem Kraal herangestritten und fragt er eines der Weiber nach dem Namen des Familienoberhauptes, dem der Kraal gehört, so wird ihm das Weib nicht leicht eine Antwort geben; sie wird vielmehr eines der Kinder rufen, damit es den Namen des Kraaleigentümers nenne. Weshalb diese Umständlichkeit? Nun, die Frau scheut sich, und zwar infolge eines zu Recht bestehenden Gebrauches, den Namen ihres Eheherrn zu nennen; und wenn sie schließlich notgedrungen ihn bezeichnen will, so tut sie es mit den Worten: „Der Vater des N. N.“

Eine Schwiegertochter muß ihrem Schwiegervater und allen Verwandten ihres Mannes in aufsteigender Linie „hlonipa“ erweisen; d. h. sie darf nicht nur keinen Verfehl mit ihnen haben, sondern nicht einmal die Stammeslinie in deren Namen aussprechen. Kommt daher im gewöhnlichen Verkehr ein Wort vor, dessen Stammeslinie die gleiche ist, wie im Namen eines der genannten Unverwandten, so muß sie dieses Wort umändern, wodurch unter Umständen eine ganz eigentümliche Sprechweise dieser Frauen entsteht, welche von jener der Männer bedeutend abweicht.

Wie genau es manche Kaffernweiber mit diesem Gebrauche nehmen, mag nachstehender Vorfall beweisen, der auf einer protestantischen Missionsstation vorfiel. Eine alte Frau wurde im Gebet des Herrn unterrichtet. Wenn sie nun zu der Bitte kam: „Zukomme uns dein Reich“ änderte sie jedesmal das Wort, welches im Kaffrischen „kommen“ (ukufika) bedeutet. Die Lehrerin, welche das Hlonipa-Gesetz der Kaffern noch nicht kannte, korrigierte ihre greise Schülerin und bestand darauf, den Satz in verbesserter

Form zu wiederholen, was jedoch die Alte entschieden verweigerte; sie blieb vielmehr bei ihrem eigenen, selbst gewählten Wort. Die Lehrerin war erstaunt und wußte nicht, sollte sie dieses sonderbare Benehmen der alten Frau der Dummheit oder dem Eigentum zu schreiben, bis ihr ein paar andere Weiber, welche der Vorfall höchst ergötzte, ihr lachend den Aufschluß gaben, die Alte dürfe das Wort „ukufika“ (kommen) nicht aussprechen, weil es die Stamm- oder Wurzelsilbe des Namens ihres Ehegatten wäre.

Ein anderesmal wollte dieselbe englische Lehrerin, deren Name „Green“ (Grün) war, einheimische Beeren kaufen, welche ihr die Kaffern anboten. Da sie nun bemerkte: „Ach, die Beeren sind noch grün“, war sogleich eines der Kaffernweiber mit der Zurechtweisung bei der Hand: „Du darfst das Wort „grün“ nicht aussprechen, denn es ist der Name deines Eheherrn. Wähle daher einen anderen Ausdruck und sage: „Die Beeren sind noch nicht reif.“

Dieses Hlonipa-Gesetz bringt die verschiedenen Modifizierungen ins tägliche Leben des Kaffernvolkes. Ein Weib darf mit den Personen, denen sie das Hlonipa schuldet, nicht in derselben Hütte beisammensitzen; sie darf ihnen nicht ins Gesicht sehen, und muß in deren Gegenwart aufs strengste darauf bedacht sein, stets ehrbar bedeckt zu erscheinen. Besonders streng ist dieses Gesetz zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter zu beobachten; jeder Verstoß dagegen würde die Schwiegertochter aufs ärgste diffamieren.

Geht eine junge Frau einen Pfad entlang und sieht sie ihr eine solche Person entgegenkommen, der sie „Hlonipa“ erweisen muß, so ist sie gehalten, sich im Gras zu verstecken, oder sich möglichst zu verhüllen. Ein Verstoß dagegen raubte ihr alle Achtung vor der menschlichen Gesellschaft, und käme gelegentlich ein Zauberdoctör daher, um nach Personen zu fahnden, die der Hexerei schuldig sind, so würde sicherlich die Hlonipa-Brecherin in erster Linie als schuldig „ausgerochen“ werden. Denn einer Person, die eine solche heilige Sache freuentlich mit Füßen tritt, ist jede Schlechtigkeit zuzutrauen.

Bei einigen Stämmen jedoch, wie z. B. bei den Basutos, wird dieses Gesetz nur so lange in aller Strenge aufrecht erhalten, bis die Frau ihr erstes Kind geboren hat; von da an wird ihr größere Freiheit eingeräumt.

Wie schon oben bemerkt, müssen sich die Frauen in acht nehmen, den Namen ihres Ehemannes und seiner männlichen Verwandten auszusprechen. Nun führen aber die Käffern in der Regel zwei Namen. Der eine ist der Geburtsname, der ihnen schon von frühester Kindheit an beigelegt wird, der andere Name aber wird ihnen erst später gegeben, und zwar in der Regel auf Grund irgendeiner charakteristischen Eigenschaft. Letzterer ist eine Art Ehrentitel und dauert selbst nach dem Tode noch fort. Dieser darf getrost auch vom Ehemann ausgesprochen werden, nur die Nennung des Geburtsnamens ist ihr verboten.

Strenge Käfferngesetze existieren auch in Bezug auf das Berühren des Milchgefäßes und das Betreten gewisser Pfade. Sie beruhen alle auf der gleichen Idee, dem Hlonipa. Weibliche Personen, welche

musst man schon mit dem Stock dreinjahren. Das Käffernweib hätte nur wenige Schritte zu machen brauchen, um zu den Hunden zu gelangen; sie machte aber einen weiten Umweg um die Rückseite der Hütte herum, und als die Dame sie deshalb zur Rede stellte, erklärte sie gelassen: „Ich bin eine junge Frau, habe erst ins Haus geheiratet und bin daher nicht berechtigt, jenen Teil des Kraales zu betreten.“

Mir selbst, sagt Dudley Kidd, begegnete einst Folgendes: Ich verlangte von einem Käffernweib, sich an einer bestimmten Stelle des Kraales aufzupflanzen, weil ich da günstiges Licht zu einer photographischen Aufnahme hatte. Die Person war ganz allein im Kraal und daher von niemand beobachtet, dennoch weigerte sie sich ganz entschieden, sich an den von mir bezeichneten Platz zu stellen. Sie erklärte einfach, nach den ein-



Beim Bohnendreschen.

mit dem Kraalbesitzer nicht blutsverwandt sind, dürfen unter keiner Bedingung den Milchbehälter berühren. (Die Milchwirtschaft gehört bei den Käffern überhaupt dem Manne, nicht dem Weibe). Auch darf keine Person des weiblichen Geschlechts, es sei denn etwa ausnahmsweise oder unter ganz besonderen Umständen, den Viehraal betreten. Zu gewissen Zeiten sind den Frauen sogar solche Pfade verboten, worüber gewöhnlich die Ochsen zu gehen pflegen. Ein Och, der eine Stelle passiert, auf den ein Blutstropfen einer Frauensperson gefallen, würde die größte Gefahr laufen, an irgendeiner Krankheit elendiglich zu kreuzen. Es sind ihnen daher besondere Pfade angewiesen, die hinten um die Hütte herumführen.

Dudley Kidd, dem die meisten dieser Angaben entnommen sind, erzählt von einer europäischen Dame, die einst zu einem Käffernkraal gekommen war. Hier wurde sie von einem Rudel bissiger Hunde angefallen, die man hier so häufig findet. Angstlich rief sie einem Käffernweibe zu, die Hunde hinwegzutreiben. Auf den bloßen Ruf weichen diese wilden Bestien selten,

heimischen Gesetzen sei ihr das verboten. Ich warf nun, um sie auf die Probe zu stellen, ein Schädelchen Streichhölzer auf den Platz. Doch sie ließ es ruhig liegen, obwohl sonst die Käffern sehr darauf empfindlich sind; desgleichen ignorierte sie einen Sixpence (eine halbe Mark), womit sie beim Käramer allerlei hätte kaufen können. Ich konnte nicht umhin, die Treue dieser Käffernfrau gegen ihre vaterländischen Gesetze zu bewundern.

Sind die Frauen auf Lebenszeit an solch beschränkende Gesetze gebunden? Nein, die alten Frauen, die längst über die Jahre hinaus sind, in denen sie noch auf Kinderzüge hoffen können, sind davon frei. Sie können es in all dem machen, wie die Männer; sie bindet kein solches Gesetz. Tatsächlich nennt man sie manchmal „Baba.“

Einst stellte ich an eine Gruppe Käffern die Frage, ob eine Frauensperson, die zum Christentum übertritt, auch noch an eine solche Etikette gebunden sei. Die Antwort lautete, das hänge zum großen Teil vom Charakter jener Frau, und der Zustimmung ihres

Mannes ab. Einheimische Gebräuche könnten auf das Christentum keine Rücksicht nehmen. Wenn indes ein Weib zeige, daß es ihr Ernst sei mit ihrer neuen Religion, und auch ihr Gatte gutmütig und nachgiebig sei, so würde niemand Einsprache dagegen erheben. Man würde etwa zu ihr sagen: „Du hast dir einen neuen Pfad gewählt; gehe nun auf demselben in geziemender Weise voran, und du magst immerhin unsere Gebräuche umgehen.“

Ich füge bei: die letzte Entscheidung liegt beim Missionär. Handelt es sich um bloße harmlose Gebräuche, wie es beim Elompa meistens der Fall ist, so wird er die Sache einfach ignorieren. Je weiter das Christentum vordringt, desto sicherer hören solche Dinge von selbst auf. Spezifisch heidnische Gebräuche dagegen darf und wird er natürlich nie dulden.

(Fortsetzung folgt.)

### Der Halley'sche Komet und unsere Schwarzen.

Von Schw. M. Roswitha, C. P. S.

Ezenstochau. — Nach einigen Jahren des Stillschweigens und der Zurückgezogenheit infolge der gesteigerten Ansforderungen, die Schule und andere Berufspflichten an mich stellten, wage ich mich wieder einmal mit einem kleinen Artikel im Bergjähmeinrich an die Öffentlichkeit, um den geneigten Lesern und Leserinnen etwas von unseren lieben Schwarzen zu erzählen, umso mehr, als Schw. Engelberta, die unermüdliche Berichterstatterin von Ezenstochau einstweilen mit Arbeiten so überhäuft ist, daß sie ihrer Feder eine kleine Ruhepause gönnen muß. Diesmal eine kleine Unterhaltung über den Halley'schen Kometen und seine Wirkung auf unsere Schwarzen.

Bon jeho machten alle auffälligen Erscheinungen am Sternenhimmel tiefen Eindruck auf die Naturvölker und selbst auf hervorragende Kulturvölker, zumal so lange diese dem Kindesalter noch näher standen. Kometen insbesondere erfuhren die verschiedensten, nicht selten recht abergläubischen Deutungen und galten als Vorboten kommender Kriege, Überschwemmungen, Erdbeben, Pest und Hungersnot und des Todes gewaltiger Könige und Fürsten. So rief denn auch der schöne Halley'sche Komet, der alte Bekannte, der alle 74—75 Jahre den näheren Regionen unseres Planeten einen Besuch abstattet, im Laufe der Jahrhunderte vielfache Befürchtungen hervor. Als er im Jahre 66 n. Chr. kurz vor der Zerstörung Jerusalems außerordentlich glänzend in der Gestalt eines Schwertes am Himmel erschien, erbebten und erzitterten die Juden und hielten ihn für ein furchtbares Wahrzeichen von oben. Während der Belagerung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1456 schwelte er in ungewöhnlichem Glanze über der griechischen Kaiserstadt, und die bedrängten Einwohner derselben fürchteten ihn nicht weniger als das Schwert der Großerer. „Herr, erlöse uns vom Teufel, dem Türken und dem Kometen!“ war ihr tägliches Flehen zu Gott. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß im Jahre 1531, als der Komet das erste Mal nach dem Fall des stolzen Konstantinopel wiederum am Himmel sichtbar war, in Holland die Deiche oder Dämme brachen und 400 000 Menschen in den eindringenden Meeresfluten den Tod fanden. In demselben Jahre wurde Lissabon und Umgegend von einem großen Erdbeben heimgesucht, wobei 30 000 Menschen umkamen. Seitdem indes vor nunmehr 230 Jahren (1680) der berühmte englische Astronomie

Halley die regelmäßige Wiederkehr des Kometen bewiesen hat, bleibt dem Abergläubischen auch nicht mehr der geringste Anhaltspunkt übrig, und die Unschuld des Kometen an den verschiedenen Ereignissen der Weltgeschichte ist unzweifelhaft.

Aber darnach fragen unsere Schwarzen nicht; sie überlassen sich ganz und ungeteilt dem unmittelbaren Eindrucke, den die gewaltige Himmelserscheinung auf sie macht. Von des Kometen erstem Auftauchen an im April (gegen 3 Uhr in der Frühe) fern am Horizont gegen Osten beobachteten sie ihn mit misstrauischen Blicken, ihr Bangen wuchs mit dem Näherkommen und Anwachsen desselben. Er wurde größer und größer und ging immer etwas später auf, zuletzt nahm sein Schweif ungeheure Dimensionen an. Vor und nach 4 Uhr morgens konnte man wiederholt den Schweif über den Ausläufern des Chlabeni-Gebirgsstocks langsam aufsteigen und fast den Zenith erreichen sehen, während der Nucleus (der Kern oder Kopf) des Kometen noch unsichtbar blieb. Es war ein herrliches Schauspiel: Diese imposante Länge und Breite des Schweifes, diese sich deutlich abhebende, größere Helligkeit und Dichte des Kopfes, zumal wenn man bedenkt, daß, wie ich in einer englischen Zeitung las, der Kopf 44 nebeneinander gestellte Erden breit und der Schweif 480 Monde lang ist, und der Komet mit einer Schnelligkeit von einer Million englischen Meilen in der Stunde den Weltraum durchrasst, das heißt vergleichsweise in anderthalb Minuten könnte er die ganze Erde umkreisen.

Wochenlang wurde der Komet und seine möglichen Wirkungen im ganzen Lande des langen und breiter besprochen. „Le' nkanyezi!“ („Dieser Stern!“) konnte man immer wieder hören. Die einen meinten, es würde infolge des Zusammenstoßes der Erde mit dem Kometen ein gewaltiges Erdbeben entstehen. Andere machten sich auf einen furchtbaren Sturmwind oder Orkan, der alles auf Erden wegsegeln werde, gesäßt. Wieder andere befürchteten einen ungeheueren Feuerbrand, der alles auf Erden verbrennen werde. Letztere Meinung machte sich ein arger Spatzvogel zu nutze und behauptete, der Schweif bestehé aus Petroleum. Wenn also auch nur ein einziges Kaffernweiblein vor seiner Hütte Feuer mache, um auf demselben im dreibeinigen Topje das Mittagsmahl zu bereiten, so würde sich der Petroleum-Schweif beim Durchgang entzünden, und das Schicksal der Erde sei besiegelt. Eine Anzahl Leute witterten einen impi (Krieg); denn zur Zeit des Zulukrieges (1878/79), erinnerten sie sich, habe auch ein Komet am Himmel gestanden. Auch konnte man die Frage vernehmen: „Le' nkanyezi ifuna-ni?“ („Was will der Komet?“) Antwort: „Igazi.“ (Blut). Und Blut wurde in der Tat vergossen.

In unserer Nähe kamen zur Zeit des größten Glanzes des Kometen fünf gräßliche Morde an Frauen und Mädchen vor, gewöhnlich von je zwei oder drei Schurken verübt. Die bedauernswerten Opfer heidnischer Grausamkeit wurden zum Teil schrecklich verstimmt aufgefunden. Zwei von diesen Greuelstaten will ich an dieser Stelle etwas genauer schildern, damit die geehrten Leiter des Bergjähmeinrich erkennen, welch' unermäßliche Wohlthaten das Christentum dem armen Volke der Schwarzen bringt, und wie wohlangebracht ihre Almosen und Gebete für unsre Mission sind.